

CAMPINGPLATZORDNUNG

Liebe Gäste. Herzlich Willkommen bei uns am Alfsee!

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Unsere Mitarbeiter/innen werden Ihnen die Tage oder Wochen, die Sie hier verbringen, so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse aller Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

1. Übernachtungsgäste sind in der Rezeption anzumelden.
2. Die Gebühren, die Sie als Gast auf diesem Campingplatz zahlen, entnehmen Sie bitte Ihrer Buchungsbestätigung.
3. Beim Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen, PKW und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen unserer Mitarbeiter/innen. Im Sonnengarten entspricht die Platznummer der Mitte des einzelnen Stellplatzes. Im Sternengarten ist der Grenzverlauf durch die Platznummer bzw. einem Markierungspfahl gekennzeichnet. Beachten Sie bitte den Grenzverlauf.
Das Auslegen luftundurchlässiger Planen ist in trockenen Perioden nicht gestattet.
4. Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen und das gesamte Campingplatzgelände sauber zu verlassen. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- u. Toilettenräume. Bitte behandeln Sie die Anlagen immer schonend.
5. Für Abfälle aller Art (jedoch ohne Flüssigkeit) gibt es zwei zentrale Abfallsammelstellen. Jeweils eine im Sternen- und im Sonnengarten.
6. Hunde sind auf dem gesamten Gelände anzuleinen. Bitte achten Sie darauf, dass das Campinggelände durch Tiere nicht verunreinigt wird. Hundebutel können kostenlos in der Rezeption abgeholt werden. Der Hundekot muss vom Besitzer ordnungsgemäß entsorgt werden. Missachtungen werden mit Abmahnungen bzw. mit dem Platzverbot geahndet.
7. Offenes Feuer ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.
8. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm z.B. durch laute Musik. Während der Ruhezeiten von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr sind alle Ruhestörungen zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr sind alle Lautsprecher etc. auszuschalten.
9. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen und nur im Schrittempo bewegt werden. Achten Sie auf alle Kinder und weitere Personen. Es gilt die StVO. E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge sind nur mit versicherungspflichtigen Kennzeichen und entsprechender Fahrerlaubnis gestattet.
Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich selbst, ob die Witterungsverhältnisse ein gefahrloses Befahren und Begehen des Platzes zulassen. Die Wege können nicht in jedem Fall eis- oder schneefrei gehalten werden.
10. Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung. Sämtliche Ballspiele sind auf dem Campingplatz zu unterlassen. Die Kinderspielplätze sind nur für Kinder bis zu 14 Jahren freigegeben.
11. Die Abreise muss bis 12:00 Uhr erfolgen. Sollten Sie den Wunsch haben, Ihren Aufenthalt bei uns zu verlängern, so bitten wir dies rechtzeitig im Vorfeld mit der Rezeption abzustimmen.
Bei Abreise ist ein sauberer Stellplatz zu hinterlassen.
12. Händler und Personen, die auf dem Campingplatz oder vor dem Platz ein Gewerbe ausüben wollen, haben keinen Zutritt.
13. Schrankenzeiten: 07:00-13:00 Uhr & 14:00-23:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist die KFZ-Erkennung nicht aktiv.
14. Für das Aufstellen eines Kühlwagens wird nach Absprache eine Kautions in Höhe von 100,-€ eingekommen, ebenso für Gruppen ab 4 Personen zwischen 18 und 29 Jahren und Jugendgruppen. Bei einem Verstoß gegen die Platzordnung, z.B. durch Ruhestörung, wird die Kautions einbehalten.
15. Die Verwendung eigener Drohnen ist nicht gestattet.
16. Außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption können sich unsere Gäste an die ALFSEEcurity Tel. 0174/6520687 wenden.
17. Alle Mitarbeiter/innen sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. sie können die Aufnahme von Personen verweigern oder auch Gäste vom Platz verweisen, wenn dieses im Interesse der anderen Campinggäste erforderlich erscheint, insbesondere durch Ruhestörung, Gewalt oder Vandalismus.
18. Diese Campingplatzordnung, die gültige Gesetzgebung wie das AGB oder die StVO, die gültigen AGB's und die Weisungen der Mitarbeiter- (innen) sind Bestandteil der Stellplatzvereinbarung. Ein Verstoß gegen berechtigt zum Platzverweis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!
Ihr Alfsee Team

Rieste, Mai 2025